

Spehr, Aranke / Driemeyer, Wiebke und Briken, Peer

Hamburger Modellprojekt für sexuell auffällige Minderjährige: Kooperationsstrukturen von Hamburger Institutionen

Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 59 (2010) 10, S. 792-809

urn:nbn:de:bsz-psydok-50820

Erstveröffentlichung bei:

Vandenhoeck & Ruprecht WISSENSWERTE SEIT 1735

<http://www.v-r.de/de/>

Nutzungsbedingungen

PsyDok gewährt ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit dem Gebrauch von PsyDok und der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Kontakt:

PsyDok

Saarländische Universitäts- und Landesbibliothek
Universität des Saarlandes,
Campus, Gebäude B 1 1, D-66123 Saarbrücken

E-Mail: psydok@sulb.uni-saarland.de
Internet: psydok.sulb.uni-saarland.de/

Hamburger Modellprojekt für sexuell auffällige Minderjährige: Kooperationsstrukturen von Hamburger Institutionen

Aranke Spehr, Wiebke Driemeyer und Peer Briken

Summary

Hamburg Model-Project for Minors who are at Risk for Sexual Offending: Co-Operation Between the Institutions in Hamburg, Germany

When children and adolescents show deviant sexual behavior, co-operation between institutions of the youth welfare service is necessary in order to prevent further assaults. As a part of the Hamburg model project for minors who are at risk for sexual offending we evaluated the existing case-unspecific co-operation between the city's institutions. Selection of the sample resulted in a diagram of co-operation between institutions that have or might have contact to sexual deviant children or juveniles. By analyzing 147 online-surveys, comprising quantitative as well as qualitative questions, revealed a comprehensive system rich in resources but only little case-unspecific co-operation. Highest average rating in co-operation was given to the non-governmental institutions and the police. The inquiry of reasons for the co-operation indicated a demand for specialized diagnostics and advice. Positively evaluated were an efficient and fast processing, an unbureaucratic handling of the case and constant availability. Pointed out negatively were "not-reacting", trivializing and a lack of capacities. In order to improve the level of information and the range of intervention programs, training of professionals in school and the youth welfare service is needed.

Prax. Kinderpsychol. Kinderpsychiat. 59/2010, 792-809

Keywords

co-operation, sexual offending children, juvenile sexual offenders, model project, youth welfare

Zusammenfassung

Bei sexuell auffälligem Verhalten von Kindern und Jugendlichen sind Kooperationen zwischen den Institutionen des Hilfesystems notwendig, um zukünftigen Übergriffe präventiv entgegen zu wirken. Im Rahmen des Hamburger Modellprojektes für sexuell auffällige Minderjährige wurden die bestehenden fallunabhängigen Kooperationsstrukturen in Hamburg zum Projektbeginn erhoben. Die Zusammenstellung der Stichprobe ergab eine visuelle Darstellung der Kooperationsstrukturen zwischen Institutionen, die mit sexuell auffälligen Minderjährigen zu tun haben oder haben könnten. Die Auswertung von 147 Online-Fragebögen mit quantitativen und qualitativen Fragen zeigte ein flächendeckendes, ressourcenstarkes System, aber nur wenige fallunabhängige Kooperationen. Die durchschnittliche Beurteilung kennzeichnete die Freien Trä-

Prax. Kinderpsychol. Kinderpsychiat. 59: 792 – 809 (2010), ISSN 0032-7034
© Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen 2010

ger und die Polizei als Gruppen mit der besten Gesamtbeurteilung. Erfragte Hintergründe und Anliegen der Kooperationen bildeten den Bedarf an spezialisierter Abklärung und Diagnostik ab. Positiv bewertet wurde v. a. die zügige Bearbeitung, zeitnahes Handeln, unbürokratischer Ablauf und Erreichbarkeit. Zu den negativen Punkten gehörte in erster Linie Nicht-Handeln, Bagatellisieren und Kapazitätsmängel. Durch Fortbildung von Fachkräften an Schulen und Einrichtung der öffentlichen und freien Jugendhilfe können Informationsstände verbessert und das Interventionsangebot spezifisch ausgebaut werden.

Schlagwörter

Kooperation – sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche – junge Sexualstraftäter – Modellprojekt – Jugendhilfe

1 Hintergrund

Wenn Kinder und Jugendliche sexuell grenzverletzendes Verhalten zeigen, ist die Zusammenarbeit von verschiedenen Institutionen und zugehörigen Professionen gefragt, um auf die besonderen Bedürfnisse dieser jungen Menschen bestmöglich eingehen zu können. Eine Definition für sexuell grenzverletzendes Verhalten bleibt dabei nicht nur auf die Begehung von Straftaten im Sinne des 13. Abschnitts des StGB beschränkt. Auch bei nicht primär sexueller Motivation wird von sexuell grenzverletzendem Verhalten gesprochen und liegt auch vor, wenn kein Körperkontakt (Exhibitionismus, Internet, Zeigen von pornographischen Filmen, etc.) besteht. Sexuell grenzverletzendes Verhalten ist immer gekennzeichnet von einem Machtgefälle zwischen „Täter“ und „Opfer“ (Kinderschutz-Zentren, 2005).

Die erfolgreiche Kooperation und Vernetzung der Hilfesysteme bildet den Grundstein für eine frühzeitige Intervention mit möglichst optimal passenden Hilfsangeboten und kann so zur Erkennung und Vermeidung von zukünftigem problematischem sexuellen Verhalten beitragen. Die frühzeitige Behandlung von sexuell grenzverletzenden Kindern und Jugendlichen trägt indirekt und maßgeblich zur Prävention von potentiellen Opfern bei und sollte das gemeinsame Ziel aller beteiligten Institutionen darstellen.

1.1 Kooperation bei sexuell auffälligen Kindern und Jugendlichen: Ideal und Realität

Kooperation ist definiert als „ein Verfahren – also kein inhaltlich definierbarer Handlungsansatz – der intendierten Zusammenarbeit, bei dem im Hinblick auf geteilte oder sich überschneidende Zielsetzungen durch Abstimmung der Beteiligten eine Optimierung von Handlungsabläufen oder eine Erhöhung der Handlungsfähigkeit bzw. Problemlösekompetenz angestrebt wird“ (van Santen u. Seckinger, 2003, S. 29).

Die aus dieser Definition resultierende Voraussetzung für gelingende Kooperation beinhaltet das gemeinsame Ziel der beteiligten Institutionen, die frühe und beste Hilfe für den Auffälligen bzw. bestmöglichen Opferschutz zu bieten. Klare Arbeitsaufgaben und transparente Zuständigkeiten sowie Handlungsroutinen für die bestehenden Schnittstellen sind weitere Voraussetzungen für gute Kooperation. Bei bereits bestehenden Vernetzungen wird die Ressourcensteuerung über die institutionellen Zuständigkeiten hinaus ermöglicht und die individualisierte, flexible und ggf. interdisziplinär passende Interventionsmöglichkeit geschaffen (Enggruber, 2008). Dabei muss die isolierte Planung von Maßnahmen über gegenseitige Information und Planungsabstimmung überwunden werden, um eine ganzheitliche Förderung der jungen Menschen realisierbar zu machen (Förster, 2002). Weitere Argumente, die für ein kooperationsorientiertes Konzept sprechen, sind nach Bennewitz (2000) die gegenseitige Information und gemeinsame Planungsabstimmung, sowie niedrige Informationskosten und Reduzierung von Unsicherheiten. Die Konzepte werden zudem auf der Grundlage von gemeinsamem und kumulativem Wissen erstellt und ergeben so Synergieeffekte durch die Bündelung von Ressourcen und Abstimmung komplementärer Kompetenzen.

Die hier genannten Ideale von Kooperation werden in der aktuellen sozialpolitischen Debatte zur Verbesserung der bestehenden Jugendhilfesysteme häufig genannt und gelten auch als Lösungsmöglichkeit für den professionellen Umgang mit sexuell auffälligen Kindern und Jugendlichen. Dennoch wird das produktive Zusammenwirken der unterschiedlichsten legislativen, exekutiven und gesellschaftlichen Einrichtungen und Bereiche bei der Bildung von Kooperationsstrukturen bisher nur in seltenen Fällen umgesetzt. Der institutionelle Umgang mit früh auffälligen, hoch belasteten Kindern und ihren Familien ist verbesserungsbedürftig (Bundesministerium der Justiz, 2006). Probleme wie Unkenntnis über erste Anlaufstellen und zuständige Einrichtungen sowie der Mangel an Informationen zu Kompetenzen, Aufgaben und Möglichkeiten dieser Institutionen werden als Defizite im Umgang mit sexuell devianten Minderjährigen genannt (Fegert, Berger, Klopfer, 2001; Herzig, 2004; Köttgen, 1999). Fehlende Kooperationen und mangelnder oder nicht transparenter Informationsfluss sowie Unwissenheit über Verfahrens- und Meldewege wurden u. a. auch im Dialog auf einer interdisziplinären Tagung zu „sexuell grenzverletzenden Kindern und Jugendlichen“ in Hamburg im Februar 2009 kritisiert (Briken, Spehr, Romer, Berner, 2010). Die schwache Entwicklung von institutsübergreifenden, fallunabhängigen verbindlichen Kooperationsstrukturen in den Bereichen Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Justiz und Ermittlungsbehörden werden in den Qualitätsstandards für den professionellen Umgang mit sexuell grenzverletzenden Kindern und Jugendlichen kritisiert (Kinderschutz-Zentren, 2005). Gleichmaßen werden bestehende Vorbehalte und Unkenntnis über vorhandene professionelle Angebote als Schwachstelle im bisherigen Interventionssystem bezeichnet (Bange, Hofmann, Kristian, 2008).

Eine Optimierung der Strukturen und Kommunikationswege kann nur durch einen regelmäßigen und transparenten Austausch von Informationen erreicht werden. Standardisierte und qualitätsgesicherte Verfahren im Umgang sollen helfen, dem Be-

troffenen die optimale Hilfestellung bei der Bearbeitung seiner Probleme zu gewährleisten (Kinderschutz-Zentren, 2005). Ein großes Problem stellt aber das geringe Wissen bei Pädagogen, Lehrern und Eltern über Handlungsmöglichkeiten bei sexuellen Grenzverletzungen dar (Rudolf-Jilg, 2008). Dieses betrifft neben dem adäquaten Reaktions- und Handlungsrepertoire vor allem das Wissen über Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten für den Minderjährigen. Die Schule als Institution ist auf die Dynamik, die bei der Bearbeitung solcher Situationen entsteht, häufig nicht vorbereitet (LI, Beratungsstelle Gewaltprävention, 2009) und somit auf Hilfestellung angewiesen. Bei der Forderung nach einer Verbesserung des Kinderschutzes war einer der am häufigsten genannten Sachverhalte die mangelnde Kooperation der verschiedenen Helfersysteme und die Forderungen nach deren Vernetzung (Naggl u. Thurmair, 2008). Vergleichbar enttäuschend sind die bisherigen Erfahrungen in der systemübergreifenden Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Gesundheitswesen oder Familiengerichten, bei der die Gestaltung von Kooperationsbeziehungen im Alltag Zusammenarbeit als Mythos erscheinen lassen (Seckinger, 2008). Aus einer Untersuchung von Seckinger (2008) gingen v.a. drei Gründe für das Misslingen von Kooperationen zwischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und anderen Institutionen hervor: 1. Die Akteure in den verschiedenen Handlungsfeldern wissen in der Regel nicht, was die anderen leisten können und wie sie arbeiten, 2. die Vorurteile gegenüber den jeweils Anderen und die wenig positiven Kooperationserfahrungen belasten zusätzlich die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und 3. das Bedürfnis der potentiellen Partner, bisher wenig beachtete Aufgaben neu zu erschließen, ist trotz der langfristig positiven Effekte (sowohl bezogen auf die Kinder als auch auf die öffentlichen Finanzen) aufgrund von Sparvorgaben, Kostendeckelungen oder mangelnden Abrechnungsmöglichkeiten gebremst.

Mit einem Modellprojekt für sexuell auffällige Minderjährige in Hamburg wird die Verbesserung der Arbeit und Wirksamkeit des Hilfesystems u. a. über die Etablierung und Förderung von z. T. bestehenden Kooperationsstrukturen zwischen staatlichen und freien Trägern erzielt. Auf diese Weise soll der Umgang mit sexuell auffälligen Kindern und Jugendlichen verbessert und den jungen Menschen so früh wie möglich geholfen werden.

1.2 Das Hamburger Modellprojekt für sexuell auffällige Minderjährige

Das von der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg im November 2006 beschlossene Projekt ist als Modell für den Umgang und Interventionsansätze mit minderjährigen Sexualstraftätern implementiert worden. Mit einer Projektlaufzeit von drei Jahren hat die Behörde für Soziales, Gesundheit, Familie und Verbraucherschutz die Federführung für die Umsetzung übernommen. Seit dem 1. September 2007 werden in Hamburg alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (StGB, 13. Abschnitt, §§ 174-184) verdächtigt bzw. überführt worden sind, von der Polizei an das Familieninterventionsteam (FIT), einen spezialisierten Bereich des Jugendamtes, gemeldet. Diese zentrale Erfassung al-

ler tatverdächtigen Minderjährigen, sowohl strafmündigen Jugendlichen (14-17 Jahre) als auch strafunmündigen Kindern (unter 14 Jahren), bildet die Grundlage des Hamburger Modellprojektes für sexuell auffällige Minderjährige und beinhaltet auch Verdachtsmeldungen von sexuellen Übergriffen unter Minderjährigen.¹

Innerhalb des standardisierten Verfahrens ist das FIT für das Case-Management zuständig, sowie für die Durchführung eines Hausbesuches innerhalb von fünf Tagen und einer Überprüfung der Tragweite und Deliktschwere durch die sozialpädagogischen und psychologischen Fachkräfte. Durch die umgehende Meldung an das FIT von Seiten der Polizei, sollen sexuell auffällige Kinder und Jugendliche zum frühesten Zeitpunkt pädagogische und psychologische Unterstützung und ggf. spezialisierte Behandlung erhalten, um weitere Übergriffe zu verhindern. Folglich sind alle Minderjährigen zum Meldungszeitpunkt Tatverdächtige und werden solange als unschuldig angesehen und behandelt, bis eine Schuld in einem Strafverfahren nachgewiesen ist.

Die wissenschaftliche Begleitevaluation wird anhand ausgewählter Testverfahren vom Institut für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf durchgeführt. Für die anonymisierte, verschlüsselte Datenerfassung und -übermittlung muss das schriftliche Einverständnis sowohl von den Erziehungsberechtigten als auch dem Minderjährigen vorliegen. Neben der Erhebung der Familien- und Schulsituation, der sozioökonomischen Faktoren, der biologischen Entwicklung und tatbezogenen Merkmalen erfolgt eine Einschätzung von Intelligenz, Psychopathologie, deviantem sexuellen Verhalten und dem Risiko für die Begehung eines (erneuten) Sexualdeliktes. Mit Hilfe der Ergebnisse aus den Untersuchungen, zusammen mit einer Beurteilung durch die Fachkräfte des FIT, wird entschieden, welche Interventionen für den Minderjährigen zu empfehlen sind. In bestimmten Fällen, bei begründetem Verdacht und Interventionsindikation, werden tatverdächtige Minderjährige zur Beratung oder Therapie an einen kooperierenden freien Träger, Wendepunkt e.V., vermittelt. Dort wird eine therapiebegleitende Evaluation durchgeführt. Für einen Überblick der genauen Aufgaben und Tätigkeit des Wendepunkt e.V. in diesem Projekt verweisen wir an dieser Stelle auf die Arbeiten von Priebe (2008, 2010). Darüber hinaus besteht ein weiteres Ziel des Modellprojektes in der Evaluation der bestehenden, fallunabhängigen Kooperationsstrukturen der Stadt Hamburg, deren erste Ergebnisse hier vorgestellt werden.

1.3 Kooperationsmöglichkeiten in Hamburg bei sexuell auffälligen Minderjährigen

Die Arbeitsbereiche in Hamburg, die mit sexuell auffälligen Kindern und Jugendlichen zu tun haben oder haben könnten, sind in dieser Arbeit in öffentliche Jugendhilfe und freie Träger, Polizei, Schule, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Justiz unterteilt. Alle

¹ Die Meldung von strafunmündigen Kindern erfolgt nach denselben Kriterien wie die der strafmündigen Jugendlichen.

Institutionen sind für die Kinder und Jugendlichen in Hamburg zuständig, doch haben sie unterschiedliche gesellschaftliche Aufträge und Schwerpunkte im Hilfesystem. Zur besseren Orientierung werden die verschiedenen Hamburger Hilfesysteme im Zusammenhang mit sexuell auffälligen Kindern und Jugendlichen kurz vorgestellt:

Öffentliche Kinder- und Jugendhilfe: Vertreten durch die Hamburger Fachbehörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) trägt sie die Gesamtverantwortung für die im Gesetz genannten Leistungen und Angebote und ist folglich, häufig als erstes, für die Einleitung von Maßnahmen und Angeboten zur Hilfestellung für Familien zuständig (Urban u. Münchmeier, 2009). Damit verbunden ist eine erste Diagnostik des sexuell auffälligen Verhaltens. Mit dem generellen Ziel, jedem jungen Menschen das zustehende „Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (Kinder- und Jugendhilfegesetz § 1 Abs. 1) zu ermöglichen, arbeitet sie mit Eltern, Schule und anderen gesellschaftlichen und politischen Feldern zusammen. Relevant für die Arbeit und Kooperation bei sexuell auffälligen Minderjährigen ist die strukturelle Untergliederung mit der BSG an der Spitze, in das Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit, von welchem u.a. die Jugendämter der Bezirke und der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) abgehen. Die BSG ist Initiator und Leiter des Modellprojektes für sexuell auffällige Minderjährige.

Freie Träger: Diese sind Teil der Jugendhilfe und arbeiten eng mit der öffentlichen Jugendhilfe zusammen, in dem sie z. T. unter Rahmenvereinbarungen (z. B. im Umgang mit der Kindeswohlgefährdung) und als freie Anlaufstellen Eltern und Kindern notwendige und geeignete Hilfen anbieten und diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten umsetzen. Die freien Träger sind in Hamburg flächendeckend verbreitet und größtenteils in ihrer Arbeit spezialisiert. Bei sexuell auffälligen Minderjährigen ist das Angebot weniger im Täter- als im Opferbereich zu finden.

Polizei: Wird eine Straftat oder der Verdacht einer Tat gegen die sexuelle Selbstbestimmung an die Polizei gemeldet, ist die Polizei für die Verfahrensaufnahme, Ermittlung und Strafverfolgung zuständig. Im Hamburger Modellprojekt werden seit September 2007 alle polizeilich registrierten Minderjährigen, die einer o. g. Straftat verdächtigt bzw. überführt worden sind, an das FIT gemeldet.

Schule: Innerhalb eines Jahres (April 2008 bis März 2009) wurden an Hamburger Schulen 14 Vorfälle mit 24 Tatverdächtigen gemeldet (LI, Beratungsstelle Gewaltprävention, 2009). Die Schule kann folglich bei sexuellen Grenzverletzungen den „Tatort“ darstellen und meldet die Straftat oder den Verdacht einer Straftat an die Polizei. Lehrkräfte, Schulleitung, Schulsozialarbeiter und SchulpsychologInnen müssen vor Ort intervenieren und den angemessenen Umgang und Entscheidungen mit einem solchen Vorfall finden. Die Institution Schule informiert über Gespräche Eltern, Schülerinnen und Schüler und koordiniert ggf. den Einsatz von Steuerungsgruppen, BeratungslehrerInnen, SchulpsychologInnen und SozialarbeiterInnen.

Kinder- und Jugendpsychiatrie: Die weitergehende Diagnostik, Behandlung und Begutachtung bei klinisch relevanten Störungen im Kindes- und Jugendalter ist Aufgabe

dieser klinischen Einrichtung. Im Rahmen des Modellprojektes werden z. B. Gutachten bei Indikationshinweisen nach der ersten Diagnostik im FIT erstellt.

Justiz: Unter diesem Begriff sind hier alle Organe der Rechtspflege zusammengefasst (Gerichte, Staatsanwaltschaften, Jugendgerichtshilfen). Nach Erstattung der Strafanzeige bei strafmündigen Jugendlichen läuft die Verhandlungsvorbereitung über die Jugendgerichtshilfe im Jugendstrafverfahren. Diese steht neben den Organen der Rechtspflege mit den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und der Polizei in Verbindung. Bei sexuell grenzverletzenden Kindern, erfolgt aufgrund der Strafmündigkeit keine strafrechtliche Verfolgung, jedoch kann das Jugendamt sich bei Kenntnis von Straftaten über das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) an das Familiengericht wenden und ggf. die Sorgeberechtigten zu Hilfsmaßnahmen veranlassen.

1.4 Ziel der Studie

Die Evaluation des Hamburger Modellprojektes für sexuell auffällige Minderjährige beinhaltet die Dokumentation und Analyse der Hilfeverläufe und der sich innerhalb des Projektes entwickelnden Kooperationsstrukturen. Die in dieser Arbeit vorgestellte Erhebung des Ist-Zustandes in Hamburg zum Start des Modellprojektes soll eine Übersicht der bestehenden Kooperationsverbände zwischen Hamburger Institutionen, die Kontakt mit sexuell auffälligen Minderjährigen haben oder haben könnten, bieten. Der entstehende Querschnitt soll für spätere Zeitpunkte mögliche Veränderungen und Entwicklungen der Kooperationsstrukturen im Verlauf bzw. in Folge des Modellprojekts messbar machen und zu diesem Zeitpunkt vorhandene Ressourcen als Anknüpfungspunkte identifizieren.

2 Methoden

Die Evaluation bestehender, fallunabhängiger Kooperationsverbände und -strukturen der Freien und Hansestadt Hamburg erfolgte mit Hilfe einer standardisierten Internetbefragung über die Software Enterprise Feedback Suite (EFS) Version 5.2 der Firma Globalpark AG (Global Park, 2007), in welcher ein von der Erstautorin erstellter digitaler Fragebogen eingesetzt wurde. Der Fragebogen enthielt insgesamt 21 HTML-Seiten mit 75 möglichen Fragen, wobei ein Aufruf der Seiten über Sprungbefehle in der Software von den jeweiligen Antworten abhing (z. B. Eingangsfrage wurde mit „nein“ beantwortet, Sprung zu Seite 16). Die Fragen richteten sich an alle MitarbeiterInnen in Hamburger Institutionen, die mit sexuell auffälligen Kindern und Jugendlichen Kontakt hatten oder gehabt haben könnten. Sie bezogen sich auf Häufigkeit der Fälle und den Kontakte zu anderen Institutionen, den genauen Hintergrund, die Kommunikationsform und einer subjektiven Beurteilung dieser Zusammenarbeit. In offener Frageform wurden Erfahrungen und Idealfallvorschläge abgefragt.

Die Identifikation der Beschäftigten und Mitarbeiter von Hamburger staatlichen und freien Institutionen aus den Bereichen Jugendhilfe, Schule, Polizei, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Justiz erfolgte zwischen September und November 2007 über frei zugängliche Informationsmedien (z. B. Flyer, Broschüren, Internet, TV, Radio, Infotelefon der Stadt) und über behördeninterne Verzeichnisse mit vorheriger Genehmigung. Das Ergebnis dieser Recherche ist in einem Schaubild zur grafischen Darstellung zusammengetragen worden und bildete die Ausgangsbasis der Rekrutierung (Abbildung 1, folgende Seite). Nach Identifikation der teilnehmenden Institutionen wurden jeder bekannten E-Mailadresse aus den Informationsmaterialien und Verzeichnissen eine personalisierte E-Maileinladung mit einem aktiven Hyperlink zum Online-Fragebogen sowie einem dazugehörigen individuellen und von dem System automatisch generierten Passwort versendet. Diese E-Maileinladung wurde während der Befragungszeit bis zu fünf Mal mit dem erneuten Aufruf zur Teilnahme an die Adressen gesendet, bei denen es noch keine Hyperlinkaktivierung gegeben hatte. Der personalisierte Zugriff auf den Fragebogen ermöglichte die genaue Bestimmung der Rücklaufquote und verhinderte zugleich eine Mehrfachteilnahme unter Gewährleistung der anonymisierten Datensammlung über das Softwaresystem EFS. Der Zeitraum der Befragung betrug drei Monate (01.04.-01.07.2008).

3 Ergebnisse

3.1 Stichprobe

In dem angegebenen Zeitraum wurden insgesamt 802 Einladungen per E-Mail an 598 Einrichtungen verschickt. Von dieser Gesamtzahl waren 759 (95 %) an gültige E-Mailadressen gelangt und 43 (5 %) E-Mailadressen wurden als Fehlermeldung verzeichnet, weil sie entweder ungültig, geblockt oder falsch waren. Von den gültigen E-Mailadressen haben 612 (85 %) Empfänger den Hyperlink zum Fragebogen nicht aktiviert. 147 (19 %) Empfänger haben den Fragebogen begonnen, zum Teil beantwortet oder eine vollständige Bearbeitung der Fragen bis zur abschließenden Seite durchgeführt (9 %, n = 65).

Zur Auswertung wurden die 147 begonnenen oder teilweise beantworteten Fragebögen inklusive der 65 beendeten Datenmasken einbezogen. Hieraus ergeben sich unterschiedliche Bezugswerte für die einzelnen Fragen, weil nicht jeder Teilnehmer alle Fragen beantwortet hat. Der Rücklauf der Fragebögen verteilte sich zumindest bei den Personen, deren Zugehörigkeit zu einer Institution angegeben wurde (n = 87, 59 %) in einem anteilig vergleichbaren Bild zu den 598 eingeladenen Einrichtungen. Der Bereich Schule war mit 470 Schulen in Hamburg der größte Repräsentant möglicher Teilnehmer, wurde mit 470 (78 % aller eingeladenen Institutionen) institutionellen E-Mailadressen angeschrieben und stellte mit 32 % (n = 47) den größten Anteil der Teilnehmerzugehörigkeit im Rücklauf dar. Einrichtungen der öffentlichen Jugendhilfe

Abbildung 1: Übersicht der Hamburger Kooperationsstrukturen zu sexuell auffälligen Minderjährigen im September 2007 (Das Schaubild erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit). Die sechs übergeordneten Arbeitsbereiche (öffentliche Jugendhilfe in der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, Freie Träger, Polizei, Schulen, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Justizbehörde) sind mit einem fettgedruckten Rand abgebildet. Institutionsbedingte (Kooperations-) Verbindungen werden mit einer durchgezogenen Linie angezeigt und führen jeweils von übergeordneten Strukturen in unterstellte Stellen oder Abteilungen. Die mit einer Ellipse umschlossenen kleinsten unbeschrifteten Kreise symbolisieren die Bezirks- oder auch Stadtteilvertretungen. Bestehende Kooperationsbeziehungen sind durch eine gestrichelte Linie dargestellt, wobei solche Linien mit einem Pfeil z. T. darüber hinaus vereinbarte Pflichtmeldungen kennzeichnen. Kooperationen, die auf einen besonderen Vorgang bzw. Fall bezogen sind (fall-spezifisch), werden durch eine fein gepunktete Linie angezeigt.

waren mit 18 % ($n = 26$) in der Stichprobe vertreten und machten in der Auswahl den größten Bereich nach den Schulen mit 12 % ($n = 74$) aus. Die Freien Träger befanden sich sowohl in der Auswahl (5 %, $n = 31$) als auch in der Stichprobe an dritter Stelle und wurden mit 16 % ($n = 9$) repräsentiert. Polizei (2 %, $n = 12$), Justiz (1 %, $n = 4$) und klinische Einrichtungen (1 %, $n = 7$) stellten in der Auswahl sowie im Rücklauf den geringsten Anteil dar. In 41 % ($n = 60$) der Fälle konnte aufgrund fehlender Angaben keine Zuordnung der Institutionen gemacht werden.

Die geschlechtliche Verteilung der TeilnehmerInnen, die den Fragebogen bis zur Erfassung der personenbezogenen Daten bearbeitet hatten, zeichnete sich durch ein Überwiegen der Frauen mit 62 % ($n = 55$) aus, verglichen mit 38 % ($n = 34$) männlichen Teilnehmern. Bei 86 Befragten gab es Informationen zu ihrem Ausbildungsniveau, der mit 88 % ($n = 76$) Abitur oder ein abgeschlossenes Studium war. Die anderen 10 Personen gaben in 10 % ($n = 9$) einen Hauptschulabschluss und in 1 % ($n = 1$) einen Real- oder Mittelschulabschluss an. Das gemittelte Alter lag bei 49,65 Jahren ($SD = 7,3$; Range 35-64). Die Angaben zur Beschäftigungsdauer in ihrer derzeitigen Institution für 89 Teilnehmer zeigten einen überwiegenden Anteil von Personen, die sich in einem langzeitlichen Beschäftigungsverhältnis befanden: Ein Drittel (34 %) arbeitete zwischen 5 und 10 Jahren und die Hälfte der Personen (51 %) bereits mehr als 10 Jahre in ihrer jeweiligen Institution.

3.2 Kooperationen

Von 147 Befragten, gaben 56 (38 %) an, in den letzten 12 Monaten vor dem Zeitpunkt der Befragung Kontakt mit einer oder mehreren Institutionen hinsichtlich sexuell auffälliger Minderjähriger gehabt zu haben. Ob der Teilnehmer, der die vorhergehende Frage mit „nein“ beantwortet hatte, schon irgendwann einmal (auch vor den 12 Monaten) mit einem sexuell auffälligen Minderjährigen zu tun hatte, wurde in 45 (31 %) Fällen bejaht. Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die Häufigkeit von Überschneidungen der Fälle nicht feststellbar gewesen.

Von den o. g. 56 Teilnehmern mit Kontakt zu einer anderen Institution wegen eines sexuell auffälligen Minderjährigen ist bei 36 (64 %) bekannt gewesen, zu welchen Institutionen Kontakt aufgenommen wurde und wie häufig ein Kontakt stattgefunden hat. So hat es insgesamt 65 Kontakte zu Kooperationszwecken gegeben. Diese wurden mehr-

heitlich zu Freien Trägern (40 %, n = 26) und der öffentlichen Jugendhilfe (34 %, n = 22) aufgebaut. Die Polizei wurde in 11 % (n = 7), die Schulen in 6 % (n = 4) und die Kinder- und Jugendpsychiatrie in 8 % (n = 5) der Fälle kontaktiert. In 1 % (n = 1) wurde eine Institution außerhalb Hamburgs angegeben. Die Justiz wurde in keinem Fall genannt.

In Tabelle 1 sind die 65 Kooperationen zwischen den 36 Hamburger Institutionen bezirksweise² dargestellt. Es wird deutlich, dass die Kontaktdichte über die Bezirke relativ gleichmäßig verteilt war, wobei eine Ausnahme der Bezirk Bergedorf bildete. Die Kontakte blieben überwiegend innerhalb der Bereiche.

Tabelle 1: Kontakte der Institutionen zwischen den Bezirken (N = 65)

	Bezirke der Kooperationspartner								Σ Kooperationspartner	%
	Wandsbek	Nord	Eimsbüttel	Altona	Mitte	Harburg	Bergedorf	Unbekannter Bezirk		
Bezirke der befragten Institutionen	n	n	n	n	n	n	n	n	n _{sum}	
Wandsbek	6	1	1	1	1	0	0	2	12	18,46
Nord	0	1	2	1	1	0	0	1	6	9,23
Eimsbüttel	0	1	3	2	0	0	0	2	8	12,31
Altona	0	1	2	4	1	0	0	0	8	12,31
Mitte	2	1	0	0	4	0	0	3	10	15,38
Harburg	0	2	0	0	0	7	0	0	9	13,84
Bergedorf	0	1	0	0	1	0	1	0	3	4,62
Unbekannter Bezirk	1	3	2	2	0	1	0	0	9	13,85
Σ Kooperationen	9	11	10	10	8	8	1	8	65	100

3.3 Hintergründe und Anliegen

Die Hintergründe von 68 Kooperationen hinsichtlich sexuell auffälliger Minderjähriger bezogen sich in 44 % (n = 30) der Fälle auf einen sexuell übergriffigen Jugendlichen. In solchen Fällen wurde typischerweise mit einer anderen Institution zur „Abklärung, ob die Grenzüberschreitungen des Jugendlichen denen von jugendlichen Sexualstraftätern entsprechen“, kooperiert. In 15 % (n = 10) der angegebenen Fälle stand ein als auffällig empfundenenes Sexualverhalten im Vordergrund. Dazu zählten beispielhaft rechtliche Unklarheiten von „sexuellen Handlungen zwischen zwei Schü-

² Die Freie und Hansestadt Hamburg ist in sieben Bezirke unterteilt. Im Norden von Westen nach Osten liegen Altona, Eimsbüttel, Nord und Wandsbek. Durch den Bezirk Mitte ist der Süden Hamburgs von Westen nach Osten in Harburg und Bergedorf eingeteilt.

lern“ oder auch ein „Zweitklässler, der im Unterricht sexualisierte Äußerungen und Bewegungen zeigte“. Problemstellungen im Zusammenhang mit einer/m Jugendlichen, die/der Opfer eines sexuellen Missbrauchs wurde, war in 12 % (n = 8) der Fälle Gegenstand der Kooperation. Typisch für diese Kategorie war eine Beschreibung wie „Schüler wurde von einem älteren Mann missbraucht.“ Andere Anliegen, wie z. B. „Präventionsarbeit an der Schule, in der Eltern- oder Lehrerfortbildung“ fanden in 9 % (n = 6) der Fälle statt. Bei 20 % (n = 14) der Angaben ist der Hintergrund nicht beschrieben worden.

Eine qualitative Auswertung der Anliegen ergab, dass die Kooperationsanfragen sich in den meisten Fällen durch eine fachliche Beratung oder eine diagnostischen Abklärung begründeten. In mehreren Fällen wurde die therapeutische Begleitung oder Informationen zu Betreuungsmöglichkeiten erbeten. Weitere Kontaktaufnahmen fanden sich in der Präventionsarbeit und einem Informationsaustausch begründet. In selteneren Fällen war das Ziel die Erstattung einer Strafanzeige.

3.4 Kommunikationsform und Kooperationsbeurteilung

Die Frage nach der Kommunikationsart und -frequenz mit den kooperierenden Institutionen wurde von 35 (24 %) Teilnehmern beantwortet. Hierbei stand das Telefon als Kommunikationsmittel im Vordergrund, gefolgt von E-Mailverkehr und dem persönlichen Gespräch. Weniger häufig verwendet wurden die Kommunikationsmöglichkeiten der Post und des Arbeitskreises³ (Tabelle 2).

Tabelle 2: Kommunikationsform und -häufigkeiten für 35 Teilnehmer

Kommunikationsart	Kommunikationshäufigkeit									
	Immer		Oft		Manchmal		Selten		Nie	
	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n
Telefon	0	0	45,7	16	2,9	1	5,7	2	0	0
E-Mail	2,9	1	20,0	7	11,4	4	2,9	1	11,4	4
Post	2,9	1	2,9	1	5,7	2	14,3	5	14,3	5
Persönliches Gespräch	11,4	4	17,1	6	14,3	5	14,3	5	11,4	4
Arbeitskreis	0	0	2,9	1	8,6	3	14,3	5	14,3	5

Eine allgemeine Beurteilung der Kooperation mit den Institutionen lag für 63 Kontakte vor. Die in Tabelle 3 dargestellten Institutionen wurden auf einer Skala von 1 bis 5 nach einem System angelehnt an Schulnoten von den Teilnehmern bewertet (1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = teils/teils, 4 = mangelhaft, 5 = ungenügend). Die durchschnittliche Beurteilung kennzeichnete die Freien Träger und die Polizei als Gruppen mit

³ Mit dem Hamburger Modellprojekt für sexuell auffällige Minderjährige wurde gleichzeitig ein Arbeitskreis mit dem Ziel der Projektbegleitung etabliert. Dieser wird vom Wendepunkt e.V. geleitet und findet in einem zweimonatigen Rhythmus statt.

der besten Gesamtbeurteilung. Ein sehr gemischtes Beurteilungsbild erhielt die öffentliche Jugendhilfe mit Noten von sehr gut bis mangelhaft.

Tabelle 3: Allgemeine Beurteilung der Kooperation mit den Institutionen

Institution	Beurteilung				
	Sehr gut	Gut	Teils/teils	Mangelhaft	Ungenügend
	n	n	n	n	n
Jugendhilfe	7	8	5	0	2
Schule	1	1	1	0	0
Freie Träger	14	11	0	1	0
Polizei	3	4	0	0	0
Kinder- und Jugendpsychiatrie	3	0	0	2	0

In der offenen, qualitativ ausgewerteten Bewertung der Kooperationen wurden die folgenden Punkte wiederholt positiv gewertet:

- Zügige Bearbeitung, zeitnahe Handeln, unbürokratischer Ablauf, gute Erreichbarkeit
- Ähnliche Einschätzung einer Situation, fachlicher Austausch
- Konkrete Unterstützung, Kompetenz
- Ernst genommen werden, feinfühlig Behandlung der Betroffenen

Aus den Kooperationserfahrungen der Teilnehmer wurden die folgenden Erfahrungen negativ beurteilt:

- Wartezeit, Nicht-Handeln, Bagatellisieren, Kapazitätsmangel, Unzuverlässigkeit bei terminlichen Absprachen
- Unterschiedliche „moralische Maßstäbe“, unterschiedliche Intentionen
- Rückmeldeverhalten an die Schulen, schlechte Kooperation zwischen den Institutionen

3.5 Idealfall

Die gemeinsame Zielsetzung der idealen Kooperation wurde beispielhaft von einem Teilnehmer wie folgt beschrieben: „Begleitung und Hilfestellung, eventuell nach Einbeziehung der Eltern, auf alle Fälle der Versuch, professionelle Hilfe zu vermitteln, Schutz vor Mobbing oder Abdrängen in eine Außenseiterrolle.“ Die Antwort umfasst die am häufigsten genannten Elemente, die auf die Frage nach dem Idealfall der Kooperation genannt wurden.

Die Beschreibung des Idealfalls wurde als offene Frage gestellt und von 79 Teilnehmern beantwortet. Bei der Beschreibung eines idealen Vorgehens mit einem sexuell auffälligen Minderjährigen war die Beratung durch Fachleute mit 42 % (n = 33) am häufigsten genannt. 37 % der Befragten gaben an, dass das Angebot für eine Behand-

lung oder Therapie in Betracht gezogen werden sollte. Eine verstärkte Einbeziehung des Umfelds und der Familien ist für 18 % (n = 14) und eine genaue Diagnostik und Beobachtung sowie Ursachenforschung für 16 % (n = 13) ein Bestandteil des Idealfalles gewesen. Für 15 % (n = 12) der Befragten stand ein professionelles Netzwerk mit einem Gespräch aller beteiligten Fachleute an einem „Round Table“ im Vordergrund. Ein Zehntel (n = 8) war der Meinung, dass Konsequenzen (v. a. strafrechtliche Verfolgung) für den Täter von Bedeutung sind und dass das Setzen von Grenzen an erster Stelle steht. Unter anderem wurden darüber hinaus der Opferschutz (9 %, n = 8), eine schnelle Hilfe (6 %, n = 5) und eine Kontaktbegrenzung zum schädigenden Umfeld (6 %, n = 5) als wichtige Bestandteile des Idealfalles im Umgang genannt.

4 Diskussion

Die Gründe für die Etablierung des Hamburger Modellprojekts gehen auf ein Ersuchen der Bürgerschaft vom Juni 2005 zurück, „in Hamburg ein Modellprojekt zur besseren Koordination der verschiedenen Hilfesysteme und anderer staatlicher Institutionen wie Teile der Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schulen, Polizei und auch der Justiz einzurichten, das die Erfassung der Täter und Opfer sexueller Übergriffe sowie die Diagnostik und Behandlung bzw. Therapie der minderjährigen Täter optimiert.“ Die Analyse der Schwachstellen im bisherigen Interventionssystem hatte gezeigt, dass verbindliche Kooperationsstrukturen zwischen den o. g. Institutionen fehlten und die Gefahr bestand, dass hierdurch frühzeitige und wirkungsvolle Hilfemaßnahmen nicht umgesetzt werden können. Im September 2007 wurden mit dem Modellprojekt neben der zentralen Erfassung aller Meldungen sexuell übergriffiger Minderjähriger verbindliche Kooperationen etabliert, die das Interventionsangebot in Hamburg verbessert sollten.

Der Versuch, eine Erhebung des Ist-Zustandes mit Start des Modellprojektes durchzuführen, führte zu einer grafischen Darstellung der zu dem Zeitpunkt bestehenden fallunabhängigen Kooperationen und zeigt ein flächendeckendes System von möglichen Anlaufstellen bei sexuell auffälligem Verhalten von Minderjährigen. Die geografisch relativ gleichmäßig verteilten Institutionen mit ihren z. T. Bezirks- oder Stadtteilvertretungen erfuhren in den Kontakten zwischen den Bezirken eine weitgehend einheitliche Nutzungshäufigkeit, wobei aufgrund der geringen Teilnehmerzahlen keine signifikanten Unterschiede zwischen den Institutionsarten berechnet werden konnten und folglich keine verbindliche Aussage gemacht werden sollte. Dennoch spricht die Übersicht der bestehenden Anlaufstellen und Kooperationen für ein wertvolles und ressourcenstarkes Fundament, auf dem man, unter Berücksichtigung bestehender Kooperationsstrukturen, aufbauen kann.

Die Wahl einer Befragung über das Internet begründete sich durch einen geringeren Kostenaufwand, der jedoch eine mögliche Reduzierung der Stichprobe zur Folge gehabt haben könnte, verglichen mit der konservativeren Befragung über den

Post- oder Telefonweg. Die Rücklaufquote allerdings zeigte, dass von den 802 versendeten E-Mails 612 Links aktiviert wurden, welches bei einer Onlinebefragung ein zufriedenstellendes Ergebnis darstellt. Der Fragebogen wurde allerdings nur von einem geringen Anteil der Befragten vollständig ausgefüllt, so dass die Repräsentativität der Studie eingeschränkt ist. Begründen lässt sich die geringe Teilnehmerzahl insbesondere durch mangelnde Computer- bzw. Internetkenntnisse, geringe Motivation und Verantwortungsdiffusion in den jeweiligen Institutionen. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass die angeschriebenen Institutionen keine Kontakte mit sexuell auffälligen Minderjährigen hatten und sich daher nicht angesprochen fühlten. Auch eine Vorstellung des Fragebogens und Erklärung der Linkaktivierung im Rahmen eines Arbeitskreistreffens vor Beginn der Erhebung konnte diesem Problem nicht ausreichend entgegen wirken. Dennoch zeichnet sich der Großteil der Stichprobe durch Teilnehmer mit langjähriger Berufserfahrung aus, da mehr als die Hälfte zehn Jahre oder länger in ihrer Institution arbeiteten. Dies deutet auf einen hinreichend langen Zeitraum für die Bewertung der Kooperationserfahrungen hin.

Bei der Betrachtung der Kooperationen zu einer anderen Institution wegen eines sexuell auffälligen Minderjährigen wurde deutlich, dass keine Kooperation mit der Justiz angegeben wurde. Dieses Ergebnis zeigte sich kongruent mit dem seltenen Kooperationsgrund, eine Anzeige zu erstatten. Bei schweren Vorwürfen gegen strafmündige Jugendliche kann es aber sinnvoll sein, dass Staatsanwaltschaft und Gericht mit der Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, eventuell auch der Schule und der Polizei während eines Strafverfahrens zusammenarbeiten (Herzig, 2004). Für den Jugendlichen ist eine in diesen wohl eher seltenen Fällen zeitnahe Gerichtsverhandlung wichtig, um sich mit dem Delikt auseinander zu setzen oder aber von dem belastenden Vorwurf freigesprochen zu werden. Die Bearbeitungsdauer von Jugendgewaltverfahren lag jedoch im Jahre 2006 im Bundesdurchschnitt laut einer Recherche der ARD und Nachrichtenagentur AP bei 3,1 Monaten, mit einer Spanne von 2,3 Monaten in Bayern und 4,1 Monaten in Hessen (AP u. HA, 2008; Wild u. Wittrock, 2008). Darüber hinaus ist die enge Zusammenarbeit zwischen Justiz und dem Hilfesystem – über die fallspezifische Kooperation zwischen Jugendgerichtshilfe, Gericht und Jugendamt hinaus – essentiell, damit die passende und effektive Hilfe integriert und so den besonderen Bedürfnissen des sexuell grenzverletzenden Jugendlichen gerecht wird. Somit ist Kenntnis über Problematik und Hilfemöglichkeiten bei den Organen der Rechtspflege gefragt. Es gibt aber auch Situationen, in denen der Einbezug von Polizei und Justiz eine für den Jugendlichen schädigende Überdramatisierung darstellen und so kontraproduktiv wirken könnte.

Die Frage nach den Hintergründen und Anliegen für die entstandenen Kooperationen bildete den Bedarf an spezialisierter Abklärung und Diagnostik von sexuell auffälligem Verhalten ab. Gleichzeitig spricht die Zahl von 44 % als mit Abstand am häufigsten genannten Anliegen bei den Antworten gegen die These, dass Kooperationen scheitern, weil die Akteure in den verschiedenen Handlungsfeldern nicht wissen, was die anderen leisten können. Darüber hinaus ist die Kooperation mit den Freien Trägern positiv bewertet worden, was ebenfalls für einen Gewinn in der Fallarbeit spricht. Mögliche

Erwartungen, Ressourcen und auch Ziele von beiden Kooperationspartnern mögen hier klar genug gewesen sein, was die Chancen für eine gelingende Kooperation vergrößert haben könnte. Auf der anderen Seite wurde in der offenen Frage nach den negativen Erfahrungen die mangelnde Rückmeldung an die Schulen häufig kritisiert. Aufgaben zur Verbesserung der Kooperationsstruktur zwischen Jugendhilfe und Schule sind z. B. in dem Projekt „Schoolworker“ vom saarländischen Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport (Groß u. Bitterlich, 2006) genannt worden. Die Verbesserung wird durch die Beschäftigung von spezialisierten Fachkräften erzielt, die folglich eine personale Verzahnung darstellen und u. a. über die Schaffung eines gemeinsamen Dokumentationssystems den Informationsfluss fördern sollen. Jedoch lassen sich solche Verbesserungsansätze nur effektiv umsetzen, wenn die personellen Kapazitäten zur Verfügung stehen. Positive Beurteilungen wie eine zügige Bearbeitung, zeitnahes Handeln, und die gute Erreichbarkeit hängen sicherlich stark mit den Personalressourcen der Institutionen zusammen. Des Weiteren ist der Informationsfluss nur bedingt möglich, da die Datenschutzbestimmungen eine Weiterleitung von Individualdaten an andere Einrichtungen ohne Einwilligung weitgehend verhindern (Ostendorf, 2010). Eine zufriedenstellende Lösung ist für diese Problematik bisher noch nicht gefunden worden.

Die Hansestadt Hamburg hat als Stadtstaat den geografischen Vorteil über relativ kurze Distanzen zwischen den regionalen Vertretungen ein flächendeckendes Netz entstehen zu lassen. Gleichzeitig jedoch kann die hohe Anzahl von möglichen Ansprechpartnern für den Außenstehenden verwirrend und undurchsichtig wirken. Klare Verfahrenswege und eine transparenten Außendarstellung (z. B. über Strukturdiagramme oder Organigramme auf den Internetseiten der Stadt) können das Verständnis und das Ausfindigmachen der richtigen Anlaufstelle erleichtern. Um jedoch die genannten Gründe für Schwierigkeiten in der Kooperation zu verändern und an die vorhandenen Ressourcen anzuknüpfen, müssen alle beteiligten Institutionen Vorurteile und Vorbehalte überwinden.

Literatur

- AP, HA. (2008). Jugendkriminalität: „Bundespräsident soll eingreifen“ – 100 Ausländer- Organisationen beschwerten sich. Hamburger Abendblatt 11. Januar 2008, Online-Dokument: <http://www.abendblatt.de/politik/deutschland/article512605/100-Auslaender-Organisationen-beschwerten-sich.html>, abgerufen am 11.09.2009.
- Bange, D., Hofmann, S., Kristian, S. (2008). Minderjährige Sexual(straf)täter – Fakten, Hintergründe und das Hamburger Modellprojekt. Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 1, 43-51.
- Bennewitz, H. (2000). Vorschläge für eine lokale Ausbildungsmarktpolitik. In Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit (Hrsg.), Berichte aus der Arbeitsmarktforschung Nr. 4, September 2000.
- Briken, P., Spehr, A., Romer, G., Berner, W., (Hrsg.) (2010). Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche. Lengerich: Pabst.

- Bundesministerium der Justiz (2006). Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin.
- Enggruber, R. (2008). Workshop 6: Kooperationsstrukturen. Folienpräsentation auf dem Workshop des Arbeitskongresses „Zusammen denken – gemeinsam handeln“: Kommunales Übergangssystem, 03.-04. Juni 2008, Köln.
- Fegert, J. M., Berger, C., Klopfer, U. (2001). Umgang mit sexuellem Missbrauch: Institutionelle und individuelle Reaktionen. Münster: Votum.
- Förster, N. (2002). Netzwerkarbeit als Lichtblick oder Selbstzweck? Folienpräsentation auf der Dritten Regionalkonferenz der Region Ost, 20. Juni 2002, Halle.
- Global Park, A. (2007). Globalparks Enterprise Feedback Suite (EFS)(Version 5.2).
- Groß, D., Bitterlich, M. (2006). Modellprojekt zur Förderung einer Kooperation von Jugendhilfe und Schule „Schoolworker“, Abschlussbericht der Wissenschaftlichen Begleitung. Institut für Sozialforschung, Praxisberatung und Organisationsentwicklung GmbH, Saarbrücken
- Herzig, S. (2004). Defizite im Umgang mit sexuell devianten Minderjährigen. IKK-Nachrichten, 2-4, 18-22.
- Kinderschutz-Zentren, D. (2005). Qualitätsstandards für den professionellen Umgang mit sexuell grenzverletzenden Kindern und Jugendlichen: Konzept für ein bundesweites Modellprojekt. Köln: Steuerungsgruppe „Modellprojekt Sexuell deviante Jugendliche“.
- Köttgen, C. (1999). Im Labyrinth der Spezialisten: Sexuell aggressive Jugendliche zwischen Erziehung, Therapie und Strafe. In Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren (Hrsg.), Sexuelle Gewalt männlicher Jugendlicher – Psychosoziale Hilfen für Jungen und ihre Familien, 23.-24. September in Hamburg.
- LI Beratungsstelle Gewaltprävention (Hrsg.) (2009). Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Schülerinnen und Schülern. Hamburg.
- Naggl, M., Thurmair, M. (2008). Kindeswohl und „Frühe Hilfen“: Der Beitrag der Frühförderung. Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 57, 7, 555-570.
- Ostendorf, H. (2010). Der strafrechtliche Umgang mit jungen Sexualstraftätern. In Briken, P., Spehr, A., Romer, G., Berner, W., (Hrsg.). (2010). Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche. Lengerich: Pabst.
- Priebe, B. (2010). Die Arbeit des Wendepunkt e.V. im „Hamburger Modellprojekt für sexuell auffällige Minderjährige“. Säulen der Ambulanten Rückfallprophylaxe. In Briken, P., Spehr, A., Romer, G., Berner, W., (Hrsg.), Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche. Lengerich: Pabst.
- Priebe, B. (2008). Rückfallprophylaxe bei jungen Sexualstraftätern. Erfahrungen aus der ambulanten Arbeit mit sexuell grenzverletzenden Kindern und Jugendlichen. Zeitschrift für Sexualforschung, 21, 3, 249-268
- Rudolf-Jilg, C. (2008). Sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Warum Prävention in diesem Bereich wichtig ist. K3. Das Magazin des Kreisjugendrings München-Stadt, 11, 3.
- Seckinger, M. (2008). Strukturelle Voraussetzungen für Kooperation: Kinderschutz als kooperative Aufgabe. Vortrag auf der Tagung „Es muss passen!“ Struktur, Verankerung, Kooperation als Voraussetzung für gelingenden Kinderschutz, 20. November 2008, Bonn.
- Urban, U., Münchmeier, R. (2009). Das Jugendamt. Internet-Reader zur Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe, Informationen, Ideen und Handreichungen für interessierte Schulleitungen, Lehrkräfte, Sozialpädagog/innen, Erzieher/innen, Eltern und Schüler/innenvertretungen Online-Dokument: <http://www.bmfsfj.de/Publikationen/kjhg/2-Was-ist-jugendhilfe/2-2-das-jugendamt.html>, abgerufen am 11.09.2009.

van Santen, E., Seckinger, M. (2003). Kooperation: Mythos und Realität einer Praxis: Eine empirische Studie zur interinstitutionellen Zusammenarbeit am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut.

Wild, L., Wittrock, P. (2008). Richter wehren sich gegen Kochs Justizschelte. Spiegel Online, Online-Dokument: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,527844,00.html>, abgerufen am 11.09.2009.

Korrespondenzanschrift: Dipl.-Psych. Aranke Spehr, M.Sc., Institut für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Martinistraße 52, 20246 Hamburg; E-Mail: a.spehr@uke.uni-hamburg.de

Aranke Spehr, Wiebke Driemeyer und Peer Briken, Institut für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf.